vinaria

40 JAHRE

ÖSTERREICHS ZEITSCHRIFT FÜR WEINKULTUR

NR. 01
2022

– ***GOURMETREISE SLOWENIEN***
Maribor und die Weinregion Brda

– ***REBSORTEN MIT ZUKUNFT***
Österreichs größte PIWI-Verkostung

– ***KLASSIKER IM BESTEN ALTER***
Grüner Veltliner und Riesling aus 2017

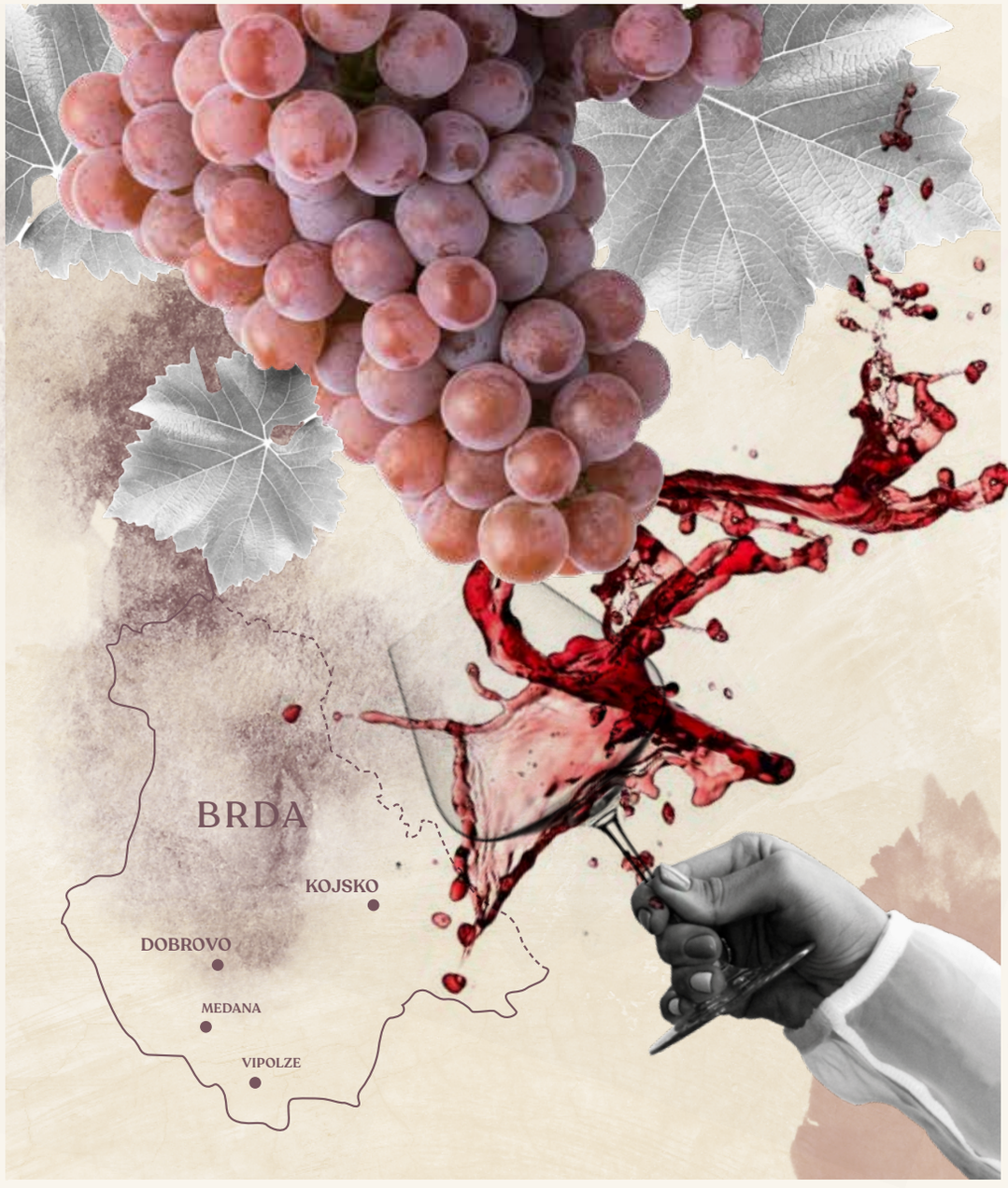

Fotos: Shutterstock, ÖWM

Premium-Rotweine

Österreich 2019 & 2018

€ 6,–

Österreichische Post
AG MZ 02Z030836 M |
LW Werbe- und Verlags
GmbH, Ringstraße 44/1
3500 Krems | Retouren
an PF 100, 1350 Wien

WEIN ANWALT

Spätfolgen vom Nichtfolgen

CLEMENS LIMBERG

Beim alkoholisierten Lenken von Fahrzeugen denken viele zunächst an die unmittelbaren Folgen, also: Entzug der Lenkberechtigung, Geldstrafen etc. Viel schwerwiegender sind aber die (tragischen) Spätfolgen eines so unüberlegten Tuns – das betrifft einerseits die menschlichen Spätfolgen, andererseits aber auch die finanziellen.

Vor einigen Jahren beispielsweise ging ein besonders unangenehmer Unfall durch alle Medien: Der Medienmanager R**** G**** (mit ORF-Vergangenheit) war in offenbar alkoholisiertem Zustand am Wörthersee in einen Unfall mit Todesfolge verwickelt. Angeblich hatte er mit einigen Freunden an einem Bootsausflug teilgenommen, für den die Freunde ein Boot charterten, das zeitweise der Medienmanager R**** G****, zeitweise aber auch der Bootsführer des Bootsunternehmen lenkte. Bei einem ruckartigen Lenkmanöver, das der Medienmanager ausführte, ging einer der Passagiere von Bord und wurde im Anschluss beim Reversieren durch den Medienmanager tödlich verletzt.

Im viel beachteten Strafprozess wurde der Medienmanager schuldig gesprochen und zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt. Weit weniger Beachtung fand jedoch der anschließende Zivilprozess, der vor einigen Wochen beendet wurde, und dessen Urteil nun im RIS abrufbar ist:

In dem Verfahren ging es um die Frage, ob die Versicherung des Bootsunternehmens für den beträchtlichen Schaden (Bergung; Schmerzensgeld; Hinterbliebenenleistungen etc.) aufkommen muss. Während die ersten zwei Instanzen dies bejahten, lehnte der OGH nun ab und begründete das im Wesentlichen mit zwei Argumenten: Erstens habe das Bootsunternehmen keine Gewerbeberechtigung zum Verchartern von Booten gehabt, sondern lediglich zur Beförderung von Personen bzw. zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen (Bananenfahren, Wasserskifahren etc.). Die Betriebshaftpflichtversicherung umfasse die Vercharterung von Booten daher nicht. Zweitens sei erkennbar gewesen, dass der Medienmanager (bei dem ein Blutalkoholgehalt von etwa 1,2 Promille zum Unfallzeitpunkt rückgerechnet wurde, und der teilweise in Gegenwart des Geschäftsführer des Bootsunternehmens Alkohol konsumiert hatte) alkoholisiert gewesen sei. Daher hätte das Boot dem Medienmanager nicht überlassen werden dürfen (in diesen Fällen gilt sogar eine 0,1-Promille-Grenze).

Insgesamt ist daher nach dem – aus meiner Sicht mittlerweile rechtskräftigen – Urteil des OGH die Versicherung leistungsfrei, weshalb der Schaden von den Betroffenen selbst zu leisten ist. Im Urteil, in dem es lediglich um die Feststellung der Leistungspflicht ging, wurden keine konkreten Zahlen genannt; meines Erachtens handelt es sich aber sicher um eine mittlere sechsstellige Summe. •

Lebenswerk-Orden für die Reitbauers

Heinz sen. und Margarethe Reitbauer vom „Steirereck“ erhielten für ihr Lebenswerk das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark. Gestartet hatten die beiden Vorzeige-Steirer 1970 in Wien (Gemüseseuppe 14, Germknödel 16 Schilling), der Rest ist österreichische Gastronomie-Geschichte von Weltformat.

ÖHV: Walter Veit ist der neue Präsident

Die 1.600 Mitglieder starke Österreichische Hoteliervereinigung (ÖHV) hat einen neuen Präsidenten: der bisherigre Vize Walter Veit folgt der prominenten Wienerin Michaela Reitterer, die nach drei Perioden nicht mehr kandidieren durfte. Veit war vor rund 40 Jahren Quereinsteiger, betreibt in Obertauern ein Hotel. Reitterer wurde Ehrenpräsidentin.

respekt-BIODYN nun mit 31 Weingütern

Die europäische Winzergruppe respekt-BIODYN wächst auf 28 Mitglieder mit 31 Weingütern. Neu dabei sind das Weingut am Stein in Franken, das neue Sektweingut Christmann & Kaufmann in der Pfalz (beide in Deutschland) und das Weingut Tement in der Südsteiermark, gemeinsam mit seiner Domaine Ciringa in Slowenien.